

**111. Beilage im Jahre 2022 zu den Sitzungsberichten
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag

Beilage: 111/2022

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 28. September 2022

**BETREFF: Volle Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern –
Erstellung eines jährlichen Förderberichts!**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Das Land Vorarlberg fördert anhand von Richtlinien in unterschiedlichster Art und Weise Einzelpersonen, Betriebe, Institutionen oder Gemeinden und Städte. Im Rahmen des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses wird von der Landesregierung lediglich ein zahlenmäßiger Überblick über die kumuliert ausbezahlten Förderungen und Bedarfszuweisungen des jeweiligen Betrachtungsjahres vorgelegt.

Daneben gibt es auch für einzelne Bereiche eigene Leistungsberichte, wie u.a. den Landwirtschaftsbericht oder den Kulturbericht, aus denen spezifische Förderungen ersichtlich sind. Eine gesamthafte, transparente Betrachtung der ausbezahlten Einzelförderungen sowie der einzelnen Bedarfszuweisungen und Landesförderungen an Gemeinden gibt es allerdings nicht.

Die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark informieren ihre Bevölkerung hingegen umfassend und legen jährlich einen ausführlichen Bericht über die einzelnen Landes-Förderungen sowie die Gemeindeförderungen vor.

Wir erachten es im Sinne einer vollständigen Transparenz über die Verwendung von Steuergeldern und einer umfassenden Informationspolitik für die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger für notwendig, angelehnt an das transparente Berichtswesen in Oberösterreich und der Steiermark auch im Land Vorarlberg einen jährlichen Förderbericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht, angelehnt an das transparente Berichtswesen in Oberösterreich und der Steiermark, auch im Land Vorarlberg einen jährlichen Förderbericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Im Förderbericht sind dabei u.a. die konkrete Bezeichnung des Förderungsgegenstandes sowie Name, Ort und Postleitzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie die Höhe der Förderung darzustellen. Weiters sind im Bericht die Gemeindeförderungen aus Bedarfszuweisungen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Vorarlberger Gemeinden auszuweisen.“

LAbg. KO Ing. Christof Bitschi

LAbg. KO-Stv. Manuela Auer

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD